

Masařík, Zdeněk

Einleitung

In: Masařík, Zdeněk. *Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens*. Vyd. 1. Brno: Universita J.E. Purkyně, 1966, pp. [5]-9

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/119753>

Access Date: 22. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

EINLEITUNG

Das Studium und die Erforschung der auf dem Gebiete der heutigen ČSSR entstandenen deutschen Sprachdenkmäler bleibt nach wie vor eine aktuelle Aufgabe der tschechoslowakischen Germanistik. Es gibt zwar einen synthetischen Überblick über die deutschen Dialekte in der ČSSR wie auch Einzeluntersuchungen, die sich eingehender mit einzelnen Denkmälern beschäftigen; dieser synthetische Überblick stützt sich jedoch nicht immer auf zuverlässige Informationen monographischen Charakters. Eine monographische Arbeit über Denkmäler der Dichtkunst muss notgedrungen das umfangreiche nichtliterarische Belegmaterial beiseite lassen, in dem die lokale Eigenart eines Dialektes vielleicht getreuer festgehalten wird als in Denkmälern, in denen sich der nach einer Norm strebende Einfluss einer über den Mundarten stehenden Sprache so oder so geltend macht und in dem sich dieser Einfluss zumindest in anderer Weise offenbart als in Werken der Dichtkunst. Die philologische Untersuchung der Urkundensprache vermittelt uns den Zustand der Sprache in einem bestimmten Zeitabschnitt in anderer funktioneller Geltung und trägt so zu einer allseitigen Erkenntnis der Sprache der betreffenden Zeit und des betreffenden Gebietes bei.

Das Bemühen um einen synthetischen Überblick über die mittelalterliche deutsche Urkunden- und Kanzleisprache auf dem Gebiete der heutigen ČSSR wäre heute verfrüht: ein solcher Versuch müsste bei der heutigen Forschungslage nur zur Schaffung apriorischer Schemata führen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen würden.

Es muss zuerst die Sprache der wichtigsten Stadtkanzleien im Sinne einer Sichtung des Materials und seiner vorläufigen Charakterisierung monographisch bearbeitet werden und die Ergebnisse dieser monographischen Forschung müssen mit Untersuchungsergebnissen aus anderen Dialektbereichen verglichen werden. Erst dann kann man den Versuch einer endgültigen Charakterisierung unternehmen. Die vorliegende Arbeit soll ein erster Schritt auf diesem Wege sein.

Die monographische Bearbeitung der süd- und mittelmährischen Kanzleien nimmt bei diesem Forschungsvorhaben eine besondere, in gewissem Sinne eine Schlüsselstellung ein. Wenn E. Schwarz, der beste Kenner der ehemaligen deutschen Dialekte auf dem Gebiete der ehemaligen ČSR, Mähren als Brücke zwischen Oberdeutsch und Mitteldeutsch bezeichnet, dann müsste sich dieser Übergangscharakter notwendigerweise vor allen Dingen dort zeigen, wo beide Dialektgebiete am engsten ineinandergreifen; solche Kanzleien sind z. B. Iglau, Brünn, Mödritz, Ung. Hradisch.¹ Damit der Übergangscharakter dieser Kanzleien deutlicher zu Tage tritt, wird einerseits das Material der wichtigsten Kanzleien Südmährens (Nikolsburg, Znaim, Feldsberg), sowie der nördlichen Kanzleien wie z. B. Mähr. Trübau und Littau

vergleichsweise bearbeitet. Dass man gerade bei einer mundartlich gemischten Sprache auf eine systematische Untersuchung und auf eine wenigstens relative Vollständigkeit des Materials Wert legen muss, auf das sich die Untersuchung zu stützen hat, kann man ausser einer theoretischen Begründung auch durch die Inkonsequenzen nachweisen, die in den bisher veröffentlichten Arbeiten über die Kanzleisprache Mährens auftreten. Die Germanisten, die sich bisher mit dieser Problematik beschäftigt haben, stützten sich manchmal nicht auf handschriftliche Quellen, sondern haben nur mit denjenigen Editionen gearbeitet, auf deren Unzulänglichkeiten wir im Kap. II. hinweisen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass unsere Forschungsergebnisse manche dieser Arbeiten nicht nur vervollständigen, sondern (in mancher Hinsicht) auch korrigieren.² Dies betrifft z. B. auch die zeitliche Bestimmung der Zunahme von mitteldeutschen Elementen im Brünner Kanzlei-deutsch. So schreibt z. B. E. Schwarz in seinem Artikel „Über die deutschen Dialekte auf dem Boden der CSR“,³ dass das Brünner Stadtdeutsch einer starken Beeinflussung durch das Mitteldeutsche unterlag, dass jedoch die entsprechenden Veränderungen vielleicht schon im 14. Jh. oder etwas später einsetzen. An anderer Stelle setzt er wieder das Vordringen mitteldeutscher Elemente ins 13. Jh.⁴ In der vorliegenden Arbeit ging unser Bemühen dahin, das Material der oben genannten Kanzleien möglichst vollständig aufzuarbeiten. Als Materialgrundlage für die Arbeit dient das diplomatische Material der erwähnten Kanzleien, wobei der grösste Wert auf wenig offizielle Denkmäler gelegt wird, wie z. B. die Gerichtsprotokolle, Testamentbücher, Grundbücher, Waisenbücher, Stadtbücher u. dgl. Erst in zweiter Linie wurden die Urkunden im engeren Sinne des Wortes sprachlich analysiert.⁵ Zeitlich beschränkt sich die Arbeit auf das Material aus dem 14. und 15. Jh. und nur bei Schriftstücken, die thematisch noch weiter geführt wurden, oder wo wir bestrebt waren, wichtige lautliche oder grammatische Erscheinungen in ihrer weiteren (späteren) Entwicklung auszuwerten, haben wir auch das Material des 16. Jh. verfolgt. Diese zeitliche Beschränkung haben wir einmal deshalb gewählt, weil der gegenseitige Vergleich vom Kanzleimaterial des 14. Jh. und des 15. Jh. es z. B. ermöglicht, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den bairisch-österreichischen und mitteldeutschen Dialekteigenheiten gut zu verfolgen, zum anderen deshalb, weil die philologische Problematik einer solchen Analyse aus dieser Zeit relativ einheitlich ist und sich von der philologischen Problematik der späteren Zeit unterscheidet. Ein äusserer Grund für diese zeitliche Begrenzung bildete schliesslich auch der Umstand, dass das Material in späteren Jahrhunderten ziemlich anschwillt, so dass man es in dieser Arbeit nicht in gleicher Vollständigkeit hat untersuchen können.

Als ein weiterer Grundzug unserer Arbeit betrachten wir unser Bemühen, authentisches Material zu verarbeiten. Im ersten Stadium der Arbeit beabsichtigten wir, uns auf die gedruckten Ausgaben zu stützen. Bei einem Vergleich der Ausgaben mit den Handschriften haben jedoch einige Stichproben ergeben, dass die Ausgaben vom philologischen Standpunkt aus völlig unzuverlässig sind und deshalb auch nicht als Grundlage sprachlicher Untersuchungen dienen können. Bei unserer Untersuchung arbeiten wir deshalb fast durchweg mit authentischem Material und auch in den Fällen, wo wir nach einer Ausgabe zitieren, wurde der herangezogene Beleg stets mit der Lautung in der Handschrift verglichen und überprüft. Ziel der Arbeit war ausser anderem die Erforschung des gegebenen Kanzleimaterials unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung des Verhältnisses der mitteldeutschen und bairischen Dialektbestandteile, die in dem ganzen untersuchten Gebiet, jedoch in

verschiedenem Masse aufeinanderstossen. Der mundartliche Charakter dieser Sprache zeigt sich am deutlichsten auf dem Gebiet der Lautlehre: deshalb sind auch die bisherigen Arbeiten über einzelne Dialekte eigentlich mundartliche Lautlehren. In unserer Arbeit stellt die systematische Darstellung und mundartliche Interpretation des Lautbestandes das eigentliche Kernstück dar.

Wie bereits erwähnt, ist unsere Arbeit ein erster Schritt zu einer Bearbeitung der historischen Entwicklung der deutschen mittelalterlichen Kanzleisprache Mährens. Sie bezweckt in erster Linie eine zuverlässige Beschreibung und Klassifikation sprachlichen Materials, vor allem vom Gesichtspunkt der Lautlehre aus, an zweiter Stelle folgt die linguistische Interpretation. In Anbetracht dessen, dass es sich hier um einen ersten Versuch handelt, erhebt die Arbeit nur im ersten Punkt den Anspruch darauf, endgültige Ergebnisse zu liefern. Die linguistische Interpretation will nicht definitiv sein, da der Vergleich mit noch anderen mährischen Kanzleien vielleicht gewisse Tatsachen und Folgerungen in einem anderen Lichte erscheinen lassen kann und sich vielleicht so andere Zusammenhänge ergeben als nach dem heutigen Stand der Forschung möglich ist.

Die Anregung zu dieser Arbeit stammt von meinem Lehrer Herrn Prof. Dr. Leopold Zatočil. Für seine Ratschläge, die bei der Einführung in das Thema nützlich waren, und für das Interesse an der weiteren Entwicklung der Arbeit bin ich ihm zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Mein Dank gebührt ferner den Angestellten der Mährischen Archive für ihr stetes Entgegenkommen bei der Beschaffung des Archivmaterials. Es sind dies vor allem: Das Staatsarchiv und das Stadtarchiv in Brno (Brünn), sowie die Stadtarchive in Znojmo (Znaim) und Jihlava (Iglau).

